

Richtlinien zur Ehrung für Verdienste in Vereinen und Organisationen im Landkreis Aschaffenburg

§ 1 Ehrung

Der Landkreis Aschaffenburg ehrt Einzelpersonen für ihre verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein oder in einer Organisation.

§ 2 Personenkreis

Geehrt werden

- Vorstandsmitglieder (nach der jeweiligen Satzung) in Vereinen, Organisationen und Verbänden, die im kulturellen, sportlichen, sozialen und caritativen Bereich oder in politischen Parteien und Wählervereinigungen tätig sind.
- sonstige Personen, wenn sie an verantwortlicher Stelle eines Vereines, Verbandes oder einer Organisation tätig waren **und** sich in dieser Funktion **besonders** für den Verein oder die Allgemeinheit verdient gemacht haben. Hierüber ist eine schriftliche Begründung des Antragstellers notwendig.

Der jeweilige Verein muss seinen Sitz im Landkreis Aschaffenburg haben. Die Ehrung umfasst auch Personen von überörtlichen Organisationen und Verbänden, welche auch für den Landkreis Aschaffenburg zuständig sind und die zu ehrende Person im Landkreis wohnt.

Die vorgenannten Tätigkeiten und Aufgaben müssen sich beim gleichen Verein, der Organisation oder des Verbandes auf mindestens 20 Jahre erstrecken. Bei einer Tätigkeit von über 30 Jahren ist eine weitere Ehrung möglich.

§ 3 Auszeichnung

Den zu ehrenden Personen wird eine Urkunde und eine Ehrennadel in Silber (bei 20 Jahren Tätigkeit) oder in Gold (bei 30 Jahren Tätigkeit) verliehen.

§ 4 Antragsverfahren

Der Antrag ist vom jeweiligen Verein, der Organisation, des Verbandes oder einer kreisangehörigen Gemeinde zu stellen.

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss des Kreistages Aschaffenburg entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung über die Ehrung.

Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

§ 5 Einschränkungen

Im Bereich des Feuerwehrwesens sind diese Richtlinien nur für Vorstandstätigkeiten im Feuerwehrverein anwendbar.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 24.07.1995 außer Kraft.

Aschaffenburg, 14.12.2009
LANDKREIS ASCHAFFENBURG


Dr. Ulrich Reuter
Landrat

1. Änderung
der Richtlinien zu Ehrung für Verdienste in Vereinen und Organisationen
im Landkreis Aschaffenburg vom 14.12.2009

1. Änderung

§ 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Über die Ehrung entscheidet der Landrat nach Prüfung der Anträge durch die Verwaltung.“

2. In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Aschaffenburg, 02.04.2015
LANDKREIS ASCHAFFENBURG



Dr. Ulrich Reuter
Landrat